

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Langenfeld –

(siehe ergänzend zu teilräumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

- Langenfeld -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
130.	Landrat des Kreises Mettmann	3
134.	Bürgermeister der Stadt Hilden	5

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Langenfeld

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 130. Landrat des Kreises Mettmann Anregungsnummer: Lan/130/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p>	
<p>Aus Sicht des Planungsamtes:</p> <p><i>Untere Landschaftsbehörde:</i></p> <p>Im Bereich des Kreises Mettmann sind die Städte Haan, Langenfeld, Monheim und Wülfrath von der 51. Änderung des Regionalplanes betroffen. Die dort dargestellten „Interessensbereiche“ werden im Einzelnen wie folgt beurteilt:</p> <p>(...)</p> <p>Fläche 2205-01 in Langenfeld:</p> <p>Die Fläche liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Es werden keine Anregungen oder Bedenken geltend gemacht.</p> <p>(...)</p> <p>Aus Sicht des Umweltamtes:</p> <p>1. Untere Bodenschutzbehörde</p> <p>1.1 Allgemeiner Bodenschutz</p> <p>Zu der o. a. Planungsmaßnahme nehme ich bezüglich des allgemeinen Bodenschutzes wie folgt Stellung:</p> <p>Bei den in den Erläuterungskarten dargestellten Sondierbereichen in Haan, Langenfeld, Monheim a.R. und Wülfrath handelt es sich um Flächen, die in der Karte der schutzwürdigen Böden in NRW des Geologischen Dienstes als</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Haan“, „Monheim am Rhein“ und „Wülfrath“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Langenfeld zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – dargelegten Gründen keine Darstellung eines Sondierbereiches vorgesehen ist und auch zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens überhaupt war.</p> <p>Zu den Aspekten des Bodenschutzes und der Landwirtschaft wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu der Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Die nebenstehenden zusätzlichen Ausführungen führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierbereiche. Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Es wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Langenfeld

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>besonders schutzwürdig gelten. Darüber hinaus sind diese Flächen in der Karte der schutzwürdigen Böden im Kreis Mettmann (zusammenfassende Bodenfunktionskarte) als Bodenvorrang- bzw. Bodenvorbehaltsgebiet ausgewiesen. Das bedeutet, dass die noch in dieser Fläche vorhandenen natürlichen (noch nicht abgegrabenen oder bebauten) Böden mit ihren natürlichen Bodenfunktionen als besonders schutzwürdig eingestuft worden sind. Die Bewertung der besonderen Schutzwürdigkeit erfolgt teilweise aufgrund des besonders hohen Biotopentwicklungspotentials, teilweise wegen besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Eine Inanspruchnahme durch Planungen sollte aus fachlicher Sicht zurückgestellt werden.</p> <p>Gegen die Ausweisung der Flächen als künftige Abbauflächen für oberflächennahe Bodenschätze bestehen daher bodenschutzrechtliche Bedenken.</p> <p><u>1.2 Altlastensanierung</u></p> <p>Hinsichtlich der Altlastensanierung bestehen gegen die Planungsmaßnahme keine Bedenken.</p> <p>2. Untere Wasserbehörde</p> <p>(...)</p> <p>2.2 Fläche Nr. 2205-1 in Langenfeld</p> <p>Bei dem unter der Nummer 2205-1 geführten Interessensbereich handelt es sich um die ehemalige Abgrabung.</p> <p>Diese Lagerstätte von Sanden und Kiesen ist ausgebeutet, die hier noch verfügbaren Massen an Sanden und Kiesen werden für die noch durchzuführende Rekultivierung (Sanierung von Böschungsabbrüchen und Geländemodellierung) benötigt.</p> <p>Die Abgrabungstätigkeit ist seit dem Jahr 2000 abgeschlossen, z. Zt. ruht das</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Langenfeld

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Rekultivierungsverfahren bzw. die Vollstreckung des gerichtlichen Vergleichs.</p> <p>Dementsprechend erscheint eine Ausweisung als Interessensbereich/Lagerstätte aus Sicht der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann nicht erforderlich.</p> <p>(...)</p>	
<p>Beteiligter: 134. Bürgermeister der Stadt Hilden Anregungsnummer: Lan/134/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 10.04.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>Weiterhin ist die Stadt Hilden von dem Interessenbereich 2205-01 mit 17ha Größe im Bereich von Langenfeld-Richrath betroffen. Dieser Interessenbereich wird in der Anlage 2 der entsprechenden Sitzungsvorlage zur 13. Sitzung des Regionalrats mit der lfd. Nr. 112 bezeichnet.</p> <p>Zu diesem Interessenbereich werden aus Sicht der Stadt Hilden außer dem Hinweis auf die Lage im Wasserschutzgebiet zum Wasserwerk Baumberg in Hilden, An den Gölde keine weiteren Anregungen zum Umfang und des Detaillierungsgrads der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen vorgebracht.</p> <p>Zu Ihrer Kenntnis übersende ich Ihnen anliegend den Auszug aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Hilden, aus dem Sie die Darstellungen aus der Hildener Nachbarschaft zum Kieswerk Elbsee bzw. zu Langenfeld-Richrath entnehmen können.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopsen „Düsseldorf“ und „Langenfeld“; Aufnahme der Stellungnahme der Stadt vom 10.04.2007 aus dem Scoping (d.h. vor dem Erarbeitungsbeschluss) erfolgte aufgrund der Bezugnahme auf diese Stellungnahme seitens der Stadt in späterer Stellungnahme nach dem Erarbeitungsbeschluss (siehe weiter unten Stgn. vom 04.09.2007)</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Hil/134/1 in der Synopse „Hilden“ verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Langenfeld

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p style="text-align: center;">Auszug aus dem FNP der Stadt Hilden</p> <div style="text-align: center;">  </div>	
<p>Beteiligter: 134. Bürgermeister der Stadt Hilden Anregungsnummer: Lan/134/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 04.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>Angesichts des kleinen Stadtgebietes und der daraus resultierenden hohe Bevölkerungsdichte in Hilden stünden derartige Sondierungs- oder gar Abgrabungsbereiche im Gegensatz zu den aktuellen Zielen der Hildener Stadtentwicklung. Eine Erläuterung hierzu konnte ich Ihnen zum Teil bereits mit meinem Schreiben vom 10.04.2007 geben.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopsen „Düsseldorf“ und „Hilden“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen Hil/134/1 und Hil/134/2 in der Synopse „Hilden“ verwiesen.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Langenfeld

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Ebenfalls sind in der Erläuterungskarte 9a „Rohstoffe“ Ihrer Unterlagen (mit Stand vom Juni 2007) für das Stadtgebiet Hilden keine Sondierbereiche für künftige BSAB ausgewiesen.</p> <p>Von daher gehe ich davon aus, dass die ursprünglich formulierten „Interessensbereiche“, die die Belange der Stadt Hilden berührt hätten (11-05[11] und 2205-01[17]), nicht weiter verfolgt werden und nicht Eingang finden in weitere Planungen und Darstellungen zur 51. Änderung des Regionalplanes.</p> <p>Daraus ergibt sich, dass die Stadt Hilden von den Inhalten der 51. Änderung des Regionalplanes (GEP 99) nun nicht mehr betroffen ist. Daher sind von meiner Seite keine Anregungen vorzubringen, die nicht schon mit meinem früheren Schreiben vorgebracht wurden.</p>	